

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der 2. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 8. Mai 2013

Potsdam, den 13. Mai 2013

Anwesende:

Christopher Banditt, Dr. Nadine Bültel, Violetta Donhöffner, Michaela Fuhrmann, Sebastian Geschonke, Michael Herrmann, Prof. Dr. Ingo Juchler, Dr. Britta van Kempen, Daniel Kubicka, Sylvi Mauermeister, Prof. Dr. Andreas Musil, Madleen Pahl, Dr. Philipp Pohlenz, Prof. Dr. Bernd Schmidt, Prof. Dr. Götz Schulze, Malte Teichmann, Prof. Dr. Miriam Vock, Anne Voigt, apl. Prof. Dr. Ilse Wischer

Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission vom 26.02.2013

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Vorstellung des Entwurfes zur Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommission sowie der "Verfahrensregeln für die Interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Potsdam"

Frau Mauermeister stellt die Entwürfe zur o.g. Geschäftsordnung und den Verfahrensregeln kurz vor. Grundsätzlich können Ergänzungen o.ä. der Kommissionsmitglieder zu den vorgestellten Entwürfen Fr. Mauermeister zugeleitet werden, die Dokumente werden entsprechend überarbeitet. In der Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

Vertretungsregelung in der Geschäftsordnung

Der Entwurf zur Geschäftsordnung sieht vor, dass die Studiendekane/innen in der Kommission von den jeweiligen Beauftragten für Qualitätsentwicklung vertreten werden. Die Regelung findet insgesamt Akzeptanz, die Humanwissenschaftliche Fakultät klärt noch, wer dort die Vertretung übernimmt.

Verfahren der Konzeptakkreditierung

Die Verfahrensregeln sehen eine Konkretisierung der Regelungen in der Evaluationssatzung insofern vor, als dass Konzeptakkreditierungen nur dann durchgeführt werden, wenn es sich a) um einen neuen Studiengang handelt, d.h. beim MWFK ein entsprechender Einrichtungsantrag gestellt wird oder b) wenn wesentliche Änderungen des Studiengangskonzeptes geplant sind und die letzte Akkreditierung nicht länger als 7 Jahre her ist.

Prof. Dr. Schmidt regt an, auf die "Möglichkeit b)" zu verzichten und Konzeptakkreditierungen grundsätzlich nur auf neue Studiengänge anzuwenden. Eine abschließende Diskussion und Festlegung der Kriterien für die Konzeptakkreditierung erfolgt

nach dem Eingang aller gesammelten Änderungs-/und Ergänzungsbedarfe an Geschäftsordnung und Verfahrensregeln.

Für die Studiengänge, die bereits einen Antrag auf Konzeptakkreditierung beim ZfQ eingereicht haben, soll das ZfQ über den Antrag entscheiden. Über Widersprüche gegen diese Entscheidungen entscheidet die Interne Akkreditierungskommission.

Veröffentlichung von Akkreditierungsentscheidungen

Der Entwurf zu den Verfahrensregeln sieht vor, dass Beschlussfassung und Qualitätsprofil nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens auf der Webpräsenz des ZfQ (Internet) veröffentlicht werden. Die Regelung wird akzeptiert.

Stellungnahmen zum Qualitätsprofil

Fr. Pahl regt an, dass künftig neben dem Fach auch der jeweilige Fachschaftratsrat immer die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Qualitätsprofil erhält. Die Kommission stimmt zu.

Hr. Geschonke schlägt vor, Aussagen im Qualitätsprofil auf die Regelstudienzeit zu beziehen und nicht wie bisher auf die Regelstudienzeit + zwei Semester. Das ZfQ wird dies zukünftig berücksichtigen.

Europäische Medienwissenschaft (B.A.):

Fr. Mauermeister berichtet über die Umsetzung des Auftrags der Akkreditierungskommission aus der vorangegangenen Sitzung vom 26.02.2013. Dabei waren noch offene bzw. widersprüchliche Punkte aufzulösen, die sich insbes. auf den Europebezug des Studiengangs und die (Neu-)Konzeption bzw. inhaltlichen Änderungen seit der Erstakkreditierung bezogen. Dazu fanden Gespräche mit Prof. Dieter Mersch (Studiengangverantwortlicher an der UP) und Prof. Winfried Gerling (Dekan des Fachbereiches Design an der Fachhochschule Potsdam) statt, es wurde eine Stellungnahme des Fachschaftratsrates eingeholt und das Qualitätsprofil überarbeitet, so dass der Studiengang bezogen auf die Akkreditierungskriterien bewertet werden konnte.

Hr. Geschonke regt an, den Modulbezug der Lehrveranstaltungen zu schärfen. Prof. Dr. Wischer und Hr. Herrmann weisen dies mit Bezug auf die Fachkultur an der Philosophischen Fakultät zurück.

Hr. Geschonke schlägt vor, dass das Fach zu vermittelnde soziale und personale Kompetenzen in der Studienordnung unter den Zielen des Studiengangs breiter darstellen soll. Dieser Vorschlag wird als Empfehlung in die Beschlussfassung zur Akkreditierung des Programmes aufgenommen.

Prof. Dr. Schmidt erkundigt sich nach Ausfall von Pflichtveranstaltungen bzw. entsprechenden Vertretungsregelungen im Fach. Prof. Dr. Wischer bestätigt, dass dies einmalig aufgrund des Forschungssemesters eines Dozierenden vorgekommen, aber eine Ausnahme gewesen sei.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird um eine Empfehlung ergänzt und einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Soziologie (B.A.)

Auf Nachfrage von Hr. Geschonke erläutert Fr. Mauermeister, dass im Falle der Soziologie das Fach nur bedingt bei "enttäuschten Erwartungen" von Studierenden in die Pflicht zu nehmen sei, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits vom Fach stark verbesserten Informationspolitik. Fr. Dr. Büttel betont noch einmal, dass diesbezüglich die Bereitstellung von Informationen bereits verbessert worden sei.

Hr. Prof. Dr. Schmidt schlägt vor, dass die Empfehlung zur Einrichtung von Lehrforschungsprojekten als Auflage verankert wird. Hr. Prof. Dr. Juchler und Fr. Dr. Büttel informieren, dass es bezüglich solcher Projekte bereits Initiativen im Fach gibt, die derzeit intensiv diskutiert werden. Zudem sei geplant – nicht zuletzt aufgrund der Neubesetzung der Methodenprofessur –, die Ausbildung im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung grundlegend zu verändern. Daraufhin wird auf eine Abstimmung über diesen Vorschlag verzichtet.

Hr. Geschonke berichtet, dass laut Fachschaftsrat nur selten auf das Feedback der Studierenden zu Lehrveranstaltungen eingegangen und Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen realiter seltener mit den Veranstaltungsteilnehmern besprochen werden, als dies aus dem Qualitätsprofil hervorgehe. Fr. Fuhrmann weist diesbezüglich auf die neue Evaluationsatzung mit ihrem verpflichtenden Charakter hin.

Hr. Geschonke erfragt, ob die gesenkte Auslastungsquote im Studiengang tatsächlich die komplette Studienwirklichkeit widerspiegelt. Fr. Mauermeister informiert, dass diese Quote nur ein Aggregat auf der Ebene der Lehreinheit darstelle, und Prof. Dr. Musil verweist auf die Studiengangsverantwortlichen und Modulbeauftragten, denen hierbei die fachinterne Feinsteuerung zukomme.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Patholinguistik (B.Sc.):

Fr. Mauermeister erläutert, dass für die Erstellung des Qualitätsprofils auf die Einholung eines Gutachtens eines Arbeitsmarktvertreters verzichtet wurde, da der Studiengang bereits durch den Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) evaluiert wurde. Damit können die Absolventen sich niederlassen und ihre Leistungen mit Krankenkassen abrechnen.

Prof. Dr. Schmidt schlägt vor, die zweite Empfehlung, die Anzahl der Klausuren zugunsten anderer Prüfungsformen zu reduzieren, zu streichen, da durch die GKV-Evaluation die Berufsbefähigung sichergestellt sei. Von Prof. Dr. Musil erfolgt der Hinweis, dass eigene Qualitätskriterien dennoch Beachtung finden sollten. Der Vorschlag, auf diese Empfehlung zu verzichten, wird mit 6:0:2 Stimmen abgelehnt.

Prof. Dr. Vock erfragt, ob die Empfehlung, die Wahlmöglichkeiten zu erweitern, die nicht in den "offiziellen" Empfehlungen des Qualitätsprofils (Punkt 3) aufgeführt ist, sondern unter Punkt 2.2.1, wirklich vom Fach umgesetzt werden müsse – schließlich handele es sich auch um einen eher kleinen Studiengang. Prof. Dr. Musil hält fest, dass diese Empfehlung eher als Anregung für das Fach zu verstehen sei.

Fr. Pahl erfragt, warum es keine Auflage oder Empfehlung gebe, die die Möglichkeit zur Mobilität im Studium curricular verankert. Fr. Mauermeister erläutert, dass das ZfQ im konkreten Falle auf eine Empfehlung bzw. Auflage verzichtet hat, da – wenngleich durchaus wünschenswert – die bestehenden internationalen Elemente für einen Studiengang, der auf die Ausübung eines sprachtherapeutischen Berufes in Deutschland zielt, aus Sicht des ZfQ angemessen sind.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Anlage:

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Europäische Medienwissenschaft"

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Soziologie"

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Patholinguistik"

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Europäische Medienwissenschaft"

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2013** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang "Europäische Medienwissenschaft" wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Aus den Modulbeschreibungen ist nicht erkennbar, wie das Ziel "die kompetente Analyse und Bewertung von Kultur und Medien in Europa" erreicht werden kann. Insofern ist hier Zielkongruenz herzustellen und der Beitrag der Module bezogen auf die zu erreichende Gesamtqualifikation stärker herauszuarbeiten.
- Die Unterschiede zwischen Studienverlaufsplan und Modulbeschreibungen bzgl. der Kontaktzeiten in den Modulen 2, 5, 8 und 9 müssen (im Rahmen einer redaktionellen Anpassung) aufgehoben werden.
- Die Häufigkeit des Angebots der Pflichtveranstaltungen im Modul 4 ist in den Modulbeschreibungen bzw. dem Studienverlaufsplan entsprechend des tatsächlichen Angebotsturnus auszuweisen.
- Die unterschiedlichen Angaben zum Umfang der BA-Arbeit in Ordnungstext (§ 10) und Modulbeschreibung müssen vereinheitlicht werden.
- Für das Modul 11 ist als Teilnahmevoraussetzung "Sprachkenntnisse nach § 3" formuliert. Allerdings finden sich im § 3 (und im gesamten Ordnungstext) keine Regelungen zu erforderlichen Sprachkenntnissen (mehr). Die Modulbeschreibung muss in diesem Punkt angepasst werden.
- Die Verfahren, die Veröffentlichung der Ergebnisse und das Ableiten von Konsequenzen im Rahmen der Studiengangsevaluation im Fach sind mit den Regelungen der zentralen Evaluationssatzung bzw. der fakultätsspezifischen Verfahrensregelungen in Einklang zu bringen.
- Nach der Grundordnung der Universität Potsdam ist für die Weiterentwicklung von Studienprogrammen die halbparitätisch besetzte Studienkommission zuständig, die für jedes Fach bzw. fachübergreifend zu etablieren ist. Für den Studiengang "Europäische Medienwissenschaft" ist der Studienausschuss für diese Aufgaben zuständig, der sich allerdings anders zusammensetzt. Entsprechend ist hier das Gremium der Studienkommission noch zu etablieren bzw. sind die bestehenden Strukturen entsprechend anzupassen.

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2020**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 1. Oktober 2014** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Studiengang zu erwerbende soziale und personale Kompetenzen sollten deutlicher in der Studien- und Prüfungsordnung ("Ziele des Studiengangs") beschrieben werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten Überlegungen einfließen, ob bei der Anlage und Ausrichtung des Studienganges Wert auf Auswahlmöglichkeiten im Rahmen eines Wahlpflichtbereiches auf Modulebene gelegt werden soll. Auch vor dem Hintergrund der Breite des Bachelorprogramms und der Förderung von Mobilität scheint es empfehlenswert, dem Wahlpflichtbereich und somit Spezialisierungsmöglichkeiten einen breiteren Raum im Curriculum einzuräumen.
- Nach der Genehmigung der universitären Rahmenezulassungsordnung sollte das Fach eine fachspezifische Zulassungsordnung für den Masterstudiengang erarbeiten. Dabei sollte sichergestellt sein, dass mit dem Erwerb des Bachelor-Abschlusses an der Universität Potsdam die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Master erreicht werden können. Weiterhin ist kurzfristig Transparenz bezogen auf die Zulassungskriterien herzustellen (derzeit kursieren drei Varianten: auf den Internetseiten des Faches im Bereich "Bewerbung" werden die Regeln von 2007 zitiert; im Bereich "Studiengang" sind wieder andere Voraussetzungen für das Masterstudium genannt und schließlich gibt es noch eine zentrale "Allgemeine Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen", in der nochmal andere Voraussetzungen formuliert sind).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach:

- Prof. Dr. Dieter Mersch (Universität Potsdam)
- Prof. Anne Quirynen (Fachhochschule Potsdam)

im ZfQ:

- Sylvi Mauermeister (Leitung Geschäftsbereich Akkreditierung)
- Christopher Banditt (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 8. Mai 2013 für den Bachelorstudiengang "Europäische Medienwissenschaft":**

- Prof. Dr. Andreas Musil (Vorsitzender der Kommission, Vizepräsident der Universität Potsdam für Lehre und Studium, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht an der Juristischen Fakultät, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Miriam Vock (Studiendekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Empirische Unterrichts- und Interventionsforschung, Lehrstuhlinhaberin)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Jacob Müller (Student des Masterstudiengangs Verwaltungswissenschaft) (Stimmübertragung an Sebastian Geschonke)
- Sebastian Geschonke (Student des Bachelorstudiengangs VWL / Philosophie)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Soziologie"

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2013** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang "Soziologie" wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Es ist nachzuweisen, dass die personelle Ausstattung für die Bereiche "Jugend- und Bildungssoziologie" und "Sozialstrukturanalyse" gemessen an deren Bedeutung für die soziologische Ausbildung (in Potsdam) ausreichend ist. Gegebenenfalls sind entsprechende Absprachen zwischen dem Fach, dem Dezernat 1 sowie der Hochschulleitung zu treffen und geeignete Maßnahmen zu initiieren, die den angestrebten Zustand herstellen.

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2018**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 1. Oktober 2014** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) wird zumindest für die Soziologie als Erstfach die Einführung eines ein- bis zweisemestrigen Forschungsprojektes/Lehrforschungsseminars empfohlen, in dem Studierende unter Anleitung thematisch offene Lehrforschungsprojekte durchführen können, z.B. im Zusammenhang mit einem der inhaltlichen Profilgebiete (Soziologie der Geschlechterverhältnisse, Politische Soziologie bzw. Organisations- und Verwaltungssoziologie) und/oder der Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung.
- Für den Bereich der Jugend- und Bildungssoziologie ist vor dem Hintergrund der häufigen Kombination Soziologie/Erziehungswissenschaft und der wachsenden Bedeutung bildungssoziologischer Fragestellungen zu überlegen, ob der Vertiefungsbereich 2 um entsprechende Angebote ergänzt werden kann (dazu könnten Kooperationen mit der Erziehungswissenschaft als Teil des Profilvereichts Bildungswissenschaften angeregt werden) bzw. das Pflichtmodul "Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie" auch für Studierende des Zweitfaches im Rahmen des Wahlpflichtbereichs geöffnet werden kann.
- Für den Bereich der Empirischen Sozialforschung werden ergänzende Angebote aus dem Bereich der "klassischen" Wirtschafts- und Sozialstatistik empfohlen.
- Der Anteil der Studienleistungen, die als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung formuliert sind, sollten im Rahmen der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung an die neue Rahmenordnung reduziert werden um studienorganisatorische Probleme zu verhindern.

- Das Angebot an Modulen/Veranstaltungen u.ä. in englischer Sprache sollte weiter ausgebaut werden, da dadurch Auslandssemester besser vorbereitet werden, die Beschäftigungsfähigkeit entscheidend gefördert und nicht zuletzt den Empfehlungen der DGS zur Internationalisierung noch stärker entsprochen werden könnte.
- Zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit sollte die Arbeitsbelastung (gemessen in Leistungspunkten) entsprechend der Empfehlung in der "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" noch gleichmäßiger über das Semester verteilt werden.

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Peter A. Berger, Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie – Makrosoziologie, Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock; Vertreter des Arbeitsmarkts: Susanne Kretzschmar, BBJ Servis gGmbH)

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach:

- Prof. Dr. Jürgen Mackert (Lehrstuhlinhaber Allgemeine Soziologie)

im ZfQ:

- Sylvi Mauermeister (Leitung Geschäftsbereich Akkreditierung)
- Christopher Banditt (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 8. Mai 2013 für den Bachelorstudiengang "Soziologie":**

- Prof. Dr. Andreas Musil (Vorsitzender der Kommission, Vizepräsident der Universität Potsdam für Lehre und Studium, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht an der Juristischen Fakultät, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Miriam Vock (Studiendekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Empirische Unterrichts- und Interventionsforschung, Lehrstuhlinhaberin)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Malte Teichmann (Student des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft / BWL)
- Sebastian Geschonke (Student des Bachelorstudiengangs VWL / Philosophie)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Patholinguistik"

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2013** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang "Patholinguistik" wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Für das Modul "Schlüsselkompetenzen Grundphase" ist in der Studienordnung klar auszuweisen, wie viele Teilprüfungen absolviert werden müssen; das ist bisher nicht der Fall, es wird nur klar, dass es mehrere Prüfungen gibt.
- Der empfohlene Studienverlaufsplan ist mit dem tatsächlichen Veranstaltungsangebotsturnus zu synchronisieren bzw. es sollte geprüft werden, ob tatsächlich der Studienverlaufsplan in der Veranstaltungsschärfe erhalten werden soll oder ob ein abstrakterer Verlaufsplan der tatsächlichen Angebotshäufigkeit eher entsprechen würde.
- Für die sechs Module mit Teilprüfungen ist zu überprüfen und im Rahmen der Anpassung der Ordnung an die neue Allgemeine Ordnungen zu begründen, ob und warum die Teilprüfungen in allen Fällen inhaltlich notwendig sind, da Module in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen sind. Dies betrifft insbesondere die Module VM 203 bzw. VM 204 sowie PM 301 und 302. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass die Belastungsspitze im sechsten Semester mit acht Prüfungen reduziert wird.

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2018**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 1. Oktober 2014** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die im Laufe des Studiums zu erbringenden Nachweise (Vorpraktikum, phoniatisches Tauglichkeitsgutachten) sollten im Sinne der Transparenz deutlicher in der Studienordnung platziert und nicht nur in den Teilnahmevoraussetzungen für das Modul "Schlüsselkompetenzen: Aufbauphase" formuliert werden.
- Die Anzahl der Modulprüfungen, die in Form von Klausuren erfolgen, sollte vor dem Hintergrund der notwendig zu erwerbenden komplexen Fähigkeiten der Studierenden reduziert werden. Dies könnte auch dadurch erfolgen, in geeigneten Modulen, die mehrere Prüfungsformen vorsehen, die Klausur als eine mögliche Prüfungsform zu streichen und somit die anderen Möglichkeiten bezogen auf die Prüfungsform zu stärken.
- Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen sollte erhöht werden, um Studierende, die sich für die Aufnahme eines internationalen Masterstudiums im Bereich der Patholinguistik an der Universität Potsdam interessieren, besser zu qualifizieren (auch bezogen auf das Erreichen der sprachlichen Voraussetzungen).

Entsprechende Angebote könnten z.B. auch im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs vorgesehen werden.

- Aufgrund der Dauer (3 Semester), der Größe (18 LP) und der Anzahl der Teilprüfungen (3) des Moduls "Schlüsselkompetenzen: Aufbau" sollte im Fach geprüft werden, ob es möglich und fachinhaltlich sinnvoll ist, das Modul zu teilen (eine Möglichkeit wäre z.B., die Veranstaltungen "Einführung in das Berufsrecht und Qualitätsmanagement" sowie "Beratung/Therapeutenverhalten bei erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen" in einem gesonderten Modul zusammenzufassen).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. em. Dr. phil. Walter Huber, Neurologische Klinik, Medizinische Fakultät RWTH Aachen)

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach:

- Prof. Dr. Barbara Höhle (Lehrstuhlinhaberin für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb)

im ZfQ:

- Sylvi Mauermeister (Leitung Geschäftsbereich Akkreditierung)
- Christopher Banditt (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 8. Mai 2013 für den Bachelorstudiengang "Patholinguistik":**

- Prof. Dr. Andreas Musil (Vorsitzender der Kommission, Vizepräsident der Universität Potsdam für Lehre und Studium, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht an der Juristischen Fakultät, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Miriam Vock (Studiendekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Empirische Unterrichts- und Interventionsforschung, Lehrstuhlinhaberin)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Madleen Pahl (Studentin des Bachelorstudiengangs BWL / Recht der Wirtschaft)
- Daniel Kubicka (Student des Bachelor-Lehramtsstudiengangs Mathematik / Geographie)